

# GEMEINDE EMMERTHAL

- Der Bürgermeister -



Gemeinde Emmerthal · Postfach 11 50 · 31856 Emmerthal

Berliner Straße 15  
31860 Emmerthal

Landkreis Holzminden  
Bgm.-Schrader-Str. 24  
37603 Holzminden

Sprechzeiten:  
montags

08:30 Uhr - 12:00 Uhr  
und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr  
08:30 Uhr - 12:00 Uhr  
07:30 Uhr - 12:30 Uhr

dienstags, mittwochs und freitags  
donnerstags  
sowie nach Vereinbarung

**Elmar Günzel**  
Erster Gemeinderat



Durchwahl:  
Telefax:  
eMail  
Homepage:

0 51 55 / 69 101  
0 51 55 / 69 119  
guenzel@emmerthal.de  
<http://www.emmerthal.de>

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
Gü

Datum  
16.06.2022

## Stellungnahme der Gemeinde Emmerthal zur Umweltverträglichkeitsprüfung eines geplanten Windenergieanlagen-Standortes nordöstlich von Heyen (Landkreis Holzminden)

### A. Sachverhalt

#### Vorhabenplanung, Standort und Umgebung (Vorbelastung)

Die Gemeinde Emmerthal wurde vom Landkreis Holzminden aufgefordert, zur **Umweltverträglichkeitsprüfung** eines geplanten Windenergieanlagen-Standortes östlich von Heyen Stellung zu nehmen. Gemäß § 16 UVPG muss der Träger des Vorhabens der zuständigen Behörde einen Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens vorlegen.

Die ERG Development Germany GmbH & Co. KG plant die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162 auf einer Ackerfläche zwischen Heyen und Wegensen auf dem Gebiet der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle, Landkreis Holzminden. Die geplante Anlage soll eine Nabenhöhe von 169 m, einen Rotordurchmesser von 162 m (Gesamthöhe: 250 m) und eine Leistung von 6 MW haben.

Die Anlage soll ca. 1.000 m östlich der Ortschaft **Heyen** und ca. 1.800 m südlich der Ortschaft **Esperde** errichtet werden. Östlich der geplanten WEA in ca. 1.600 m Entfernung liegt die Ortschaft Wegensen.

In der näheren und weiteren **Umgebung des geplanten Windenergieanlagenstandortes** befinden sich weitere Windenergieanlagen bzw. Windparks:<sup>1</sup>

- Windpark Heyen-Wegensen (13 WEA, 650 m nordöstlich der Vorhabenfläche),
- WEA Rebenstein bei Harderode (3 WEA, ca. 3830 m nordwestlich der Vorhabenfläche)
- WEA südlich Börry „Kleiner Berg“ (6 WEA, 4.320 m nordwestlich der Vorhabenfläche)

...

<sup>1</sup> Vgl. PLANGIS: Landschaftsbildbewertung – Windenergieanlage Heyen (Samtgemeinde Bodenwerder-Polle, Landkreis Holzminden) – Revision 02, 04.05.2022, S. 13.

Bankverbindungen:

Sparkasse Hameln-Weserbergland  
IBAN: DE22 2545 0110 0005 0001 04  
BIC: NOLADE21SWB

Volksbank Hameln - Stadthagen eG  
IBAN: DE06 2546 2160 0100 2279 00  
BIC: GENODEF1HMP

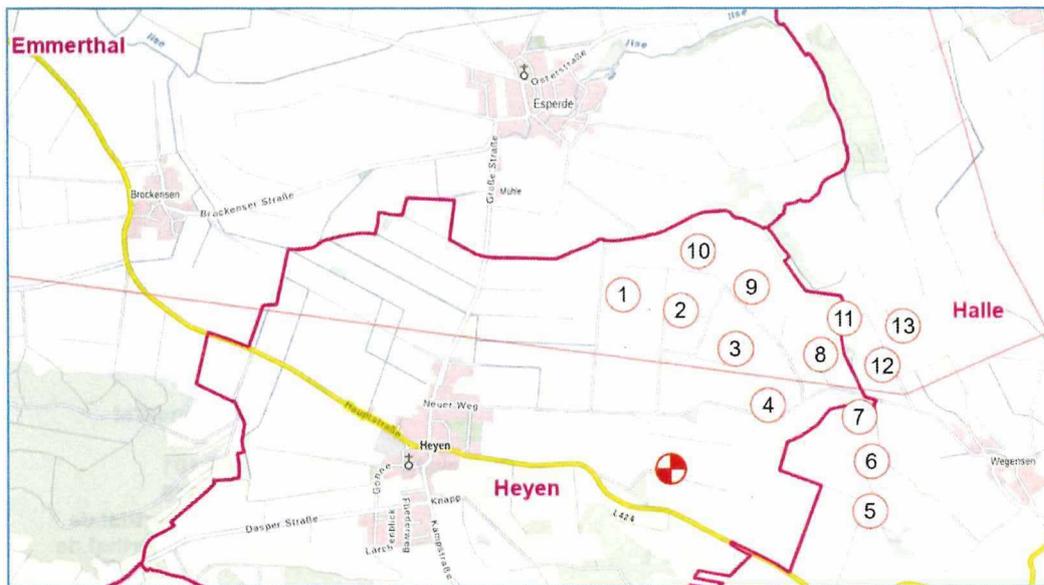


Abb. 1: Geplanter Standort der WEA; Auszug aus PLANGIS: UVP-Bericht: Windenergieanlage Heyen, Abb. 2, S. 5

Vom südlichen Rand des **Ortsteils Esperde der Gemeinde Emmerthal** sind bereits jetzt nach Aussagen der Landschaftsbildbewertung der UVP-Unterlagen (PLANGIS) je nach konkretem Standort 17-23 Windenergieanlagen zu sehen. Der Wert liegt am obersten Ende der Skala.<sup>2</sup>

Die Bestandsanlagen im nördlichen Teil des Windparks Heyen liegen in einem Abstand von nur ca. 850 m vom Ortsteil Esperde.

Ausweislich des Energieatlasses Niedersachsen sind im Bestandwindpark Heyen Windenergieanlagen folgenden Typs realisiert:

- 11 Anlagen mit einer Gesamthöhe von 133,0 m
- 2 Anlagen (in Betrieb seit 2017) mit Gesamthöhe 185,9 m

Die neu hinzukommende Anlage wäre mit 250 m Gesamthöhe deutlich höher als der bisherige Bestand.

Weitere Vorbelastungen im Gebiet sind<sup>3</sup>:

- Die Bundesstraße 83 und 240 im südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes
- Mehrere Landes- und Kreisstraßen
- Eine 110-kV-Hochspannungsfreileitung (Verlauf Nord-Süd) im östlichen Teil
- Eine 380-kV-Hochspannungsfreileitung (Verlauf West-Ost).

## Planerische Ausgangssituation

Der Landkreis Holzminden verfügt derzeit nach Auskunft der zuständigen Stelle des Landkreises (Telefonat

...

<sup>2</sup> Vgl. PLANGIS: Landschaftsbildbewertung – Windenergieanlage Heyen (Samtgemeinde Bodenwerder-Polle, Landkreis Holzminden) – Revision 02, 04.05.2022, S. 13.

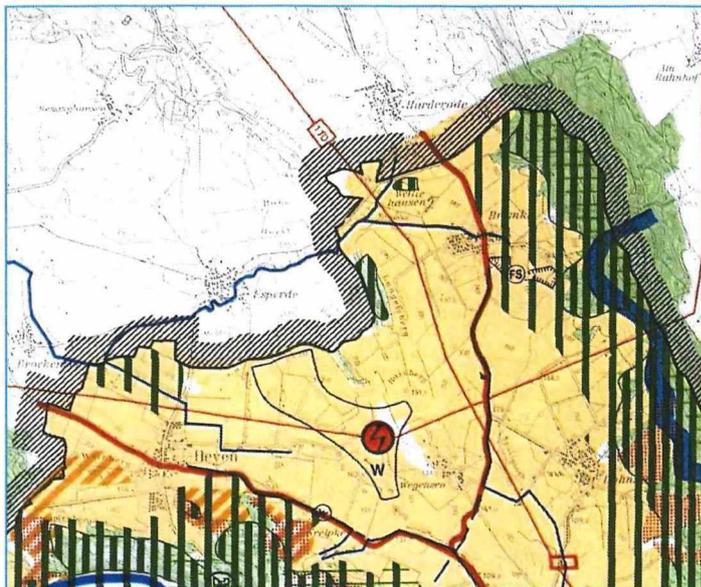
<sup>3</sup> Vgl. PLANGIS, ebenda, S. 15.

### Bankverbindungen:

Sparkasse Hameln-Weserbergland  
IBAN: DE22 2545 0110 0005 0001 04  
BIC: NOLADE21SWB

Volksbank Hameln - Stadthagen eG  
IBAN: DE06 2546 2160 0100 2279 00  
BIC: GENODEF1HMP

am 14.06.2022) nicht mehr über ein rechtswirksames Regionales Raumordnungsprogramm. Das **Regionale Raumordnungsprogramm 2000**, das Vorrangflächen für die Windenergie ausgewiesen hat, hat keine Rechtswirkung mehr. Die 11 der 13 östlich des geplanten WEA-Standortes liegenden Bestandsanlagen liegen innerhalb der damals ausgewiesenen Vorrangfläche „Heyen und Wegensen“ des RROP 2000.



*Abb. 2: Ausschnitt aus der Festlegungskarte des nicht mehr rechtswirksamen RROP 2000 des Landkreises Holzminden*

Der Landkreis Holzminden stellt derzeit sein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) neu auf. Das Aufstellungsverfahren wurde mit Beschluss vom 24.12.2010 eingeleitet. Das öffentliche Beteiligungsverfahren für den 3. Entwurf begann am 15.07.2019. Derzeit liegt ein **Entwurf RROP-Entwurf 03/2022 – Festlegungen - der zeichnerischen und textlichen Festlegungen mit Stand 10.03.2022 bzw. 23.03.2022** für das Beteiligungsverfahren vor.

Der 3. Entwurf der zeichnerischen Festlegungen sieht östlich von Heyen, nördlich und südlich der dort bestehenden 380 kV-Leitung ein Vorranggebiet Windenergienutzung mit Angabe der Leistung in MV und W für Wind und V = Vorranggebiet vor. Die Fläche würde gegenüber der im RROP 2000 enthaltenden deutlich vergrößert.

Die zeichnerische Festlegung soll durch folgende textliche Festlegungen konkretisiert und ergänzt werden:

Gemäß RROP 4.2.2 01 (Entwurf) soll Folgendes gelten:

„Im Landkreis Holzminden sind folgende Gebiete als Vorranggebiete Windenergienutzung mit der Wirkung von Eignungsgebieten gemäß ROG § 7 (3) Satz 3 in der Zeichnerischen Darstellung festgelegt:

- Heyen (Gemeinde Heyen ... „

RROP 4.2.2 02 lautet:

- „Die Ausschlusswirkung umfasst die Fläche des Landkreises Holzminden. Außerhalb der Vorranggebiete Windenergienutzung sind raumbedeutsame Windenergieanlagen nicht zulässig.“

Bankverbindungen:

Sparkasse Hameln-Weserbergland  
IBAN: DE22 2545 0110 0005 0001 04  
BIC: NOLADE21SWB

Volksbank Hameln - Stadthagen eG  
IBAN: DE06 2546 2160 0100 2279 00  
BIC: GENODEF1HMP

Gemäß RROP 4.2.2. 04 soll gelten:

„Windenergieanlagen sind einschließlich der von den Rotorblättern überstrichenen Fläche innerhalb der Vorranggebiete Windenergienutzung zu errichten.

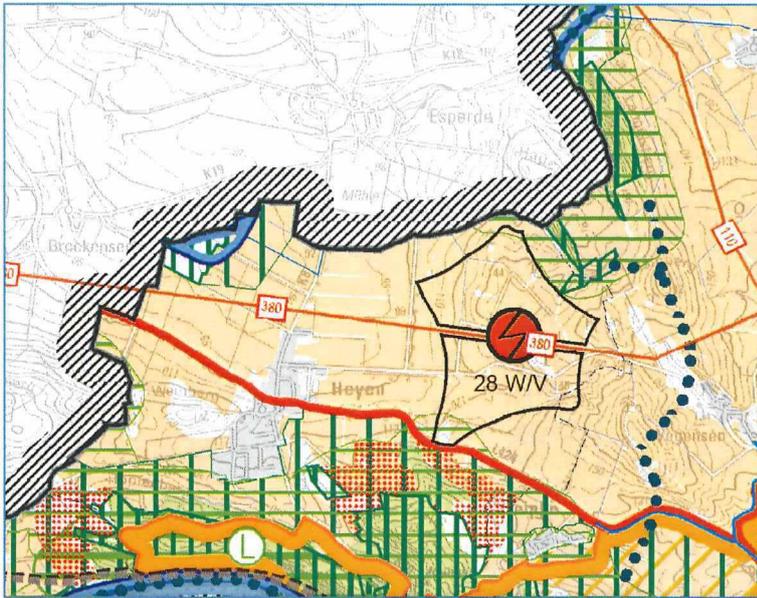


Abb.3: Ausschnitt aus der Festlegungskarte des 3. Entwurfs des RROP des Landkreises Holzminden

Der geplante WEA-Standort liegt innerhalb der geplanten Konzentrationsflächen-Erweiterung, im äußersten südwestlichen Teilbereich.<sup>4</sup> Soweit ersichtlich liegt der Rotordrehkreis innerhalb der Grenzen der Fläche.

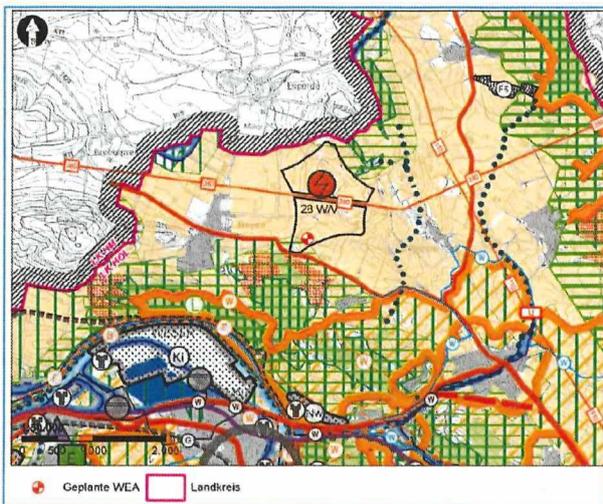


Abb.4: Auszug aus dem UVP-Bericht; PLANGIS: UVP-Bericht: Windenergieanlage Heyen, S. 17, Abb. 3

<sup>4</sup> Vgl. PLANGIS: UVP-Bericht: Windenergieanlage Heyen, S. 17, Abb. 3.

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Hameln-Weserbergland  
IBAN: DE22 2545 0110 0005 0001 04  
BIC: NOLADE21SWB

Volksbank Hameln - Stadthagen eG  
IBAN: DE06 2546 2160 0100 2279 00  
BIC: GENODEF1HMP

Der rechtswirksame **Flächennutzungsplan** der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle enthält für den fraglichen Bereich keine Konzentrationsfläche für Windenergie. Die Fläche, auf dem die WEA realisiert werden soll, ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Samtgemeinde verfügt nicht über eine eigene Konzentrationsflächenplanung für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan.

## **B. Stellungnahme und Anregungen**

Die Gemeinde Emmerthal steht dem beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergie positiv gegenüber und hat selbst bereits mehrere Konzentrationsflächen ausgewiesen. Sie muss allerdings auch die Belastungen ihrer Einwohner durch die Auswirkungen von Windenergieanlagen sowie die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion der Landschaft im Blick behalten. Die Gemeinde Emmerthal lehnt im Ergebnis den beantragten Vorhabenstandort ab.

### **Ablehnung der zugrundeliegenden geplanten Konzentrationsflächenausweisung des 3. RROP-Entwurfs**

Zwar läge der Standort innerhalb der geplanten Konzentrationsfläche des 3. Entwurfes des RROP, die Gemeinde lehnt aber aus den bereits in der Stellungnahme vom September 2019 zum damaligen Entwurfsstand des RROP ausgeführten Gründen (**siehe Anlage**) die Konzentrationsflächenplanung des Landkreises Holzminden für diesen Bereich ab. Der Vortrag der Stellungnahme wird auch zum Gegenstand dieser Stellungnahme gemacht.

Der im 3. Entwurf des RROP gewählte **Flächenzuschnitt der Konzentrationsfläche** würde die Einkreisungswirkung für den Ortsteil Esperde noch weiter verschärfen. Die Vorbelastungssituation des Ortsteils Esperde wurde nach dem Eindruck der Gemeinde Emmerthal in den **Entwurfsunterlagen des RROP** nicht ausreichend ermittelt, dokumentiert und daher im Ergebnis nicht sachgerecht abwogen. Bei abwägungsgerechter Berücksichtigung dürfte die Konzentrationsfläche nur in einer im Wesentlichen auf den Bestand reduzierten Größe ausgewiesen werden. Der geplante WEA-Standort läge dann im Bereich der geplanten Ausschlusswirkung des RROP und wäre **nicht genehmigungsfähig**.

Der Zuschnitt der geplanten Konzentrationsfläche beruht (in Teilen) auf einem zu gering angesetzten **Gesamt-Siedlungsabstand**. Die Gemeinde Emmerthal wendet in ihrem Gemeindegebiet einen Schutzabstand von 1000 m zu Siedlungen und Einzelwohnnutzungen an. Bei Windenergieanlagen am Rande ihres Gemeindegebietes schützt sie somit auch Einwohner\*innen auf dem Gebiet der Nachbargemeinden durch den Schutzradius. Daher fordert Emmerthal, dass auch der Landkreis Holzminden – zumindest bei Konzentrationsflächen, deren Auswirkungen sich auf die Gemeinde Emmerthal erstrecken – ebenfalls einen 1000 m-Schutzabstand einräumt.

Ausweislich der Festlegungskarte des 3. Entwurfes des RROP würde das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung im südlichen Bereich ein **Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogener Erholung** in Teilbereichen überlappen. Da sich Windenergieanlagen durch ihre baulichen und anlagenbedingten Wirkungen (Rotordrehbewegung und Schattenwurf, Lärm u.a.) negativ auf die Erholungsfunktion der Landschaft auswirken, ist diese sich überlappende Ausweisung nicht nachvollziehbar. Auch aus diesem Grund sollte die Konzentrationsfläche in dem Bereich nicht ausgewiesen werden.

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Hameln-Weserbergland  
IBAN: DE22 2545 0110 0005 0001 04  
BIC: NOLADE21SWB

Volksbank Hameln - Stadthagen eG  
IBAN: DE06 2546 2160 0100 2279 00  
BIC: GENODEF1HMP

## Negative Auswirkungen auf den Menschen, Wohnnutzung, Schutz der Bevölkerung

### Vorbelastungssituation und einkreisende Wirkung

Durch die geplante **Windenergieanlage** würde die bereits bestehende überdurchschnittliche und im Ergebnis unzumutbare Belastung des Ortsteils **Esperde** durch von dort aus sichtbare Windenergieanlagen noch erhöht. Die optisch bedrängende, einkreisende Wirkung für den Ortsteil würde nochmals verschärft. Dieser Gesichtspunkt wird in den **Unterlagen zur UVP** nicht ausreichend berücksichtigt.

Das **OVG Magdeburg**<sup>5</sup> führt aus, dass auf eine Ausweisung von Gebieten verzichtet werden soll, die zu einer Einkreisung von Siedlungsbereichen führen und damit auf die Bewohner bedrohlich wirken und sie belästigen. Insoweit wird angenommen, dass eine Einkreisung dann vorliegt, wenn ein Windpark in einem Winkel von 120° um den Siedlungsbereich eine deutlich sichtbare, geschlossene, den Siedlungsbereich umgreifende Kulisse umgeben würde.<sup>6</sup>

In der fachlichen Bewertung der Wirkungen von Windkraftanlagen wird davon ausgegangen, dass von optisch beeinträchtigenden Wirkungen in einem Radius von etwa dem **15-fachen der Anlagengesamthöhe** auszugehen ist.<sup>7</sup> Nach derzeitigem Stand der Windkraftplanung ist von Anlagen bis zu 250 m Gesamthöhe auszugehen. Daher ist für die Betrachtung ein **Umkreis von 3.750 m** anzusetzen. Bei der Ermittlung des relevanten Winkelwertes werden auch Windparks bzw. rechtswirksam ausgewiesene Konzentrationsflächen (auch solche ohne WEA-Bestand) komplett mit einbezogen, wenn sie in diesen Radius hineinragen. Für die Bemessung des Einkreisungs- bzw. Umfassungswinkels werden von Windenergieanlagen bestandene, getrennt liegende Winkelbereiche zusammengezählt. Nur Lücken über 45° unterbrechen den Einkreisungszusammenhang. Kleinere Winkelbereiche unterbrechen ihn nicht.

#### Bereits bestehende, überdurchschnittlich starke Belastung der Ortsteile Esperde und Brockensen

Der **Ortsteil Esperde** ist durch Windparks im Umfeld stark **vorbelastet**: In einem 3-km Umkreis sind folgende Windenergieanlagen vorhanden:

- Südlich in ca. 600 m bis 2600 m Entfernung: 13 WEA des **Windparkes Heyen bzw. Heyen/Wegensen**
- Westlich in ca. 2800 m Entfernung: 6 WEA südlich von **Börry („Kleiner Berg“)**
- Nordöstlich in ca. 1600 m Entfernung: 3 WEA westlich von **Harderode / Rebenstein**

Vom südlichen Rand des **Ortsteils Esperde der Gemeinde Emmerthal** sind nach Aussagen der aktuellen Landschaftsbildbewertung zur UVP (PLANGIS) 17-22 Windenergieanlagen zu sehen. Der Wert liegt am

...

<sup>5</sup> OVG Magdeburg, Beschluss v. 16.03.2012.

<sup>6</sup> OVG Magdeburg Beschl. v. 16.3.2012 – 2 L 2/11.

<sup>7</sup> Vgl. Erlass des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung vom 19. Dezember 2017 – V 533 - „Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei Windkraftanlagen“ (Amtsbl. Schl.-H. 2018 Nr. 4, S. 62) an. Gemäß Ziffer 1.3 des Erlasses umfasst der Raum, in dem das Landschaftsbild beeinträchtigt wird, etwa eine Fläche mit dem Radius des 15-fachen der Anlagengesamthöhe.

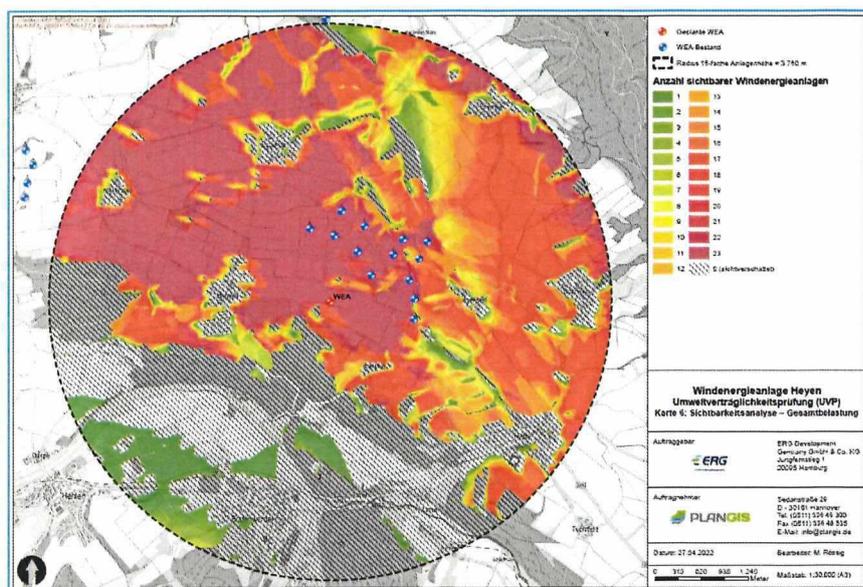
#### Bankverbindungen:

Sparkasse Hameln-Weserbergland  
IBAN: DE22 2545 0110 0005 0001 04  
BIC: NOLADE21SWB

Volksbank Hameln - Stadthagen eG  
IBAN: DE06 2546 2160 0100 2279 00  
BIC: GENODEF1HMP

obersten Ende der Skala und damit weit über dem durchschnittlichen Maß.<sup>8</sup> Ausweislich der Kartendarstellung wird auch im gesamten weiteren Umfeld des Ortsteils Esperde der höchste Wert an WEA-Sichtbelastung erreicht (Darstellung in dunkel-lila). **Siehe Abbildung 5.**

Dies gilt in ähnlicher Weise auch für den **Ortsteil Brockensen** der Gemeinde Emmerthal. Auch dieser Ortsteil weist am Siedlungsrand und im gesamten Umfeld eine sehr hohe WEA-Sichtbelastung aus. Sie würde durch die sehr hohe und daher auch von Brockensen aus sichtbare geplante Anlage noch erhöht.



**Abb. 5:** Anzahl sichtbarer Windenergieanlagen; Auszug aus: PLANGIS, Landschaftsbildbewertung – Windenergieanlage Heyen, S. 23 (Anhang)

Dies spiegelt sich in der **Erfassung der relevanten Einkreisungswirkung**: Berücksichtigt man nur die Bestandsanlagen und bereits ausgewiesene Konzentrationsflächen (also noch nicht die WEA-Neuplanung und noch nicht den Zuschnitt der geplanten Konzentrationsfläche), werden für den Ortsteil Esperde bereits **ca. 171° an Umfangswinkel** erreicht. Dieser Wert liegt bereits weit über dem von der Rechtsprechung als kritisch angesehenen Wert von 120° und führt zu dem Schluss, dass im relevanten Umfeld von Esperde keine weiteren Windenergieanlagen mehr genehmigt werden dürfen.

#### Erhöhung der Belastung durch geplante Windenergieanlage

Die Realisierung der geplanten Windenergieanlage würde den **Umfangswinkel noch um ca. 5° auf insgesamt 177°** erhöhen (siehe Abbildung 6: Bereich zwischen gestrichelter roter Linie und westlich gelegener roter Linie).

<sup>8</sup> Vgl. PLANGIS: Landschaftsbildbewertung – Windenergieanlage Heyen (Samtgemeinde Bodenwerder-Polle, Landkreis Holzminden) – Revision 02, 04.05.2022, S. 13.

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Hameln-Weserbergland  
IBAN: DE22 2545 0110 0005 0001 04  
BIC: NOLADE21SWB

Volksbank Hameln - Stadthagen eG  
IBAN: DE06 2546 2160 0100 2279 00  
BIC: GENODEF1HMP

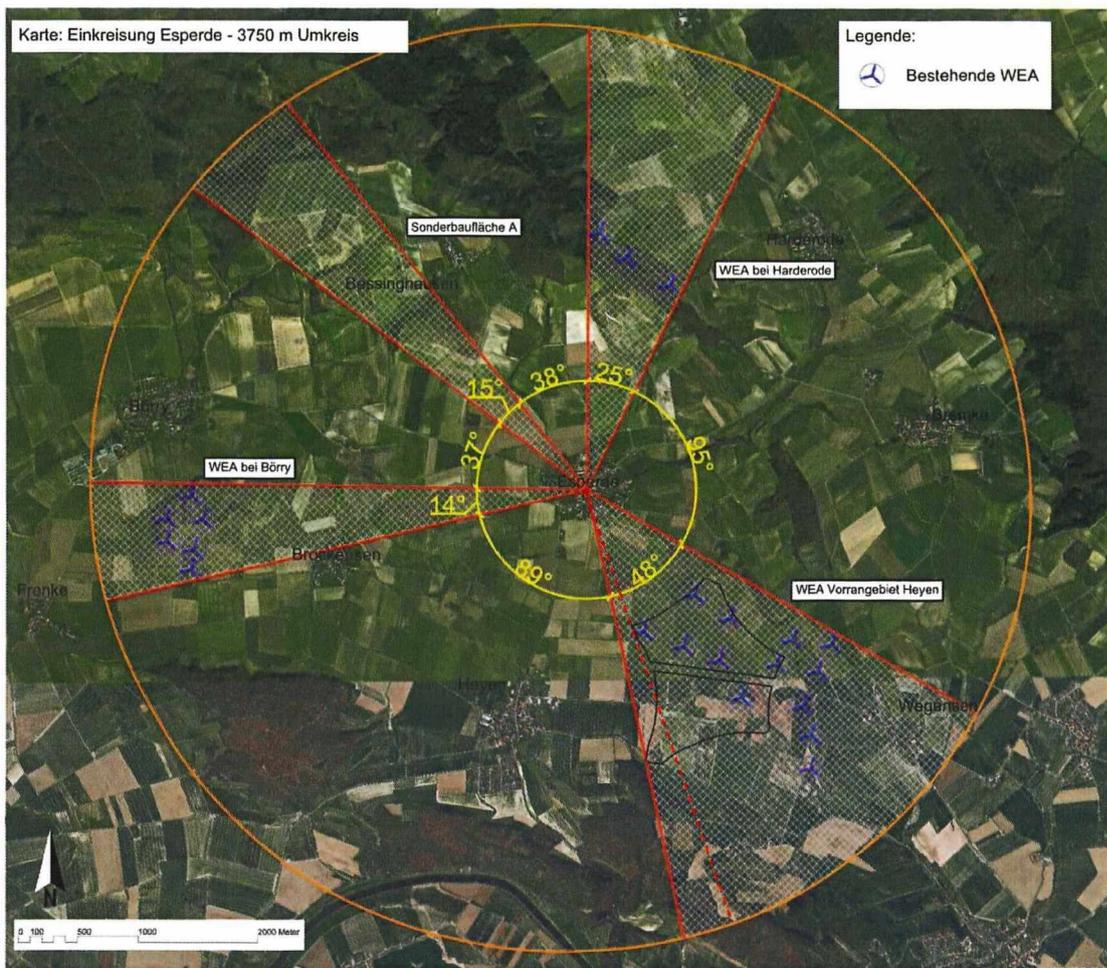


Abb.6: Karte zur Ermittlung der Einkreisungswirkung für den Ortsteil Esperde, Darstellung: Plan und Recht GmbH; Anm.: gestrichelte rote Linie: Beginn des Winkelbereichs, der durch die Neu-Anlage bzw. die geplante Konzentrationsflächenausweisung des RROP neu hinzukommen würde.

Darüber hinaus kämen weitere negative Wirkungen hinzu:

- **Verstärkung der optischen Wirkung durch Gesamthöhe der Neu-WEA:** Mit ca. 250 m Gesamthöhe wäre die Neu-Anlage deutlich höher als alle bisherigen WEA im am nächsten gelegenen Windpark Heyen. 11 Anlagen des Windparks sind nur 133 m hoch, nur zwei Bestandsanlagen erreichen 185,9 m Gesamthöhe.
- **Erhöhte Beeinträchtigung durch unterschiedliche Anlagenhöhen:** Durch die Neu-WEA würden innerhalb des Windparks Heyen extrem große Höhenunterschiede innerhalb des Windparkbestandes entstehen (zwischen 133 m und 250 m). Solche Höhenunterschiede, die mit unterschiedlicher Drehgeschwindigkeit der Rotoren einhergehen, verstärken die negativen optischen Wirkungen auf den Menschen.

...

Bankverbindungen:  
Sparkasse Hameln-Weserbergland  
IBAN: DE22 2545 0110 0005 0001 04  
BIC: NOLADE21SWB

Volksbank Hameln - Stadthagen eG  
IBAN: DE06 2546 2160 0100 2279 00  
BIC: GENODEF1HMP

Die bereits nicht mehr zumutbare Belastung durch die Einkreisungs- bzw. Umfassungswirkung würde also durch die geplante Anlage weiter erhöht.

### **Erhöhung der Immissionsbelastung**

Die Gemeinde Emmerthal lehnt das Vorhaben auch aus Gründen der Immissionsbelastung ab:

Wie im UVP-Bericht der Firma PLANGIS dargestellt, liegt für Immissionsorte in Wegensen bereits durch die Vorbelastung eine Überschreitung der **Schattenwurfdauer** vor. Diese Belastung würde, so der UVP-Bericht ausdrücklich durch die geplante WEA in relevanter Weise verschärft und könnte nur durch längere Abschaltzeiten auf ein zumutbares Maß reduziert werden.<sup>9</sup>

Durch die geplante WEA erhöhen sich die **Schallimmissionen** gegenüber der bereits bestehenden Vorbelastung. Dies beeinträchtigt zudem die Erholungseignung der umgebenden Landschaft – aufgrund der Topographie bis hinein in das Gebiet von Emmerthal. Dies wird auch durch den UVP-Bericht bestätigt.<sup>10</sup>

### **Negative Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft**

Die geplante, gegenüber den Bestandsanlagen wesentlich höhere Windenergieanlage (Gesamthöhe: 250) würden das **Landschaftsbild** und die **Erholungsfunktion** der Landschaft im Gebiet der Gemeinde Emmertal und dem Gebiet der Samtgemeinde Bodenwerder/Polle weiter beeinträchtigen, was von Seiten der Gemeinde Emmerthal ebenfalls kritisch gesehen wird. Zwar kann sich die Vorbelastung einer Landschaft schutzmindernd auswirken. Im vorliegenden Fall hat die Vorbelastung allerdings ein Maß erreicht, das nicht weiter verstärkt werden sollte, jedenfalls nicht ohne gleichzeitige Entlastung durch den Abbau nicht mehr rentabler Anlagen.

Im Rahmen der UVP-Prüfung wurden in einer **Landschaftsbildanalyse** die möglichen Auswirkungen der geplanten WEA in Bezug auf das Landschaftsbild sowie auf die Sichtbarkeit der Windenergieanlagen in einem 3.750 m-Radius um den Vorhabenstandort untersucht.

In der Untersuchung wird darauf hingewiesen, dass die **Waldlandschaften im Süden des Untersuchungsgebietes (nördlich der Weser, südöstlich von Heyen, „Hohe Knapp“)** eine sehr hohe Bedeutung für das Landschaftserleben und die Kulturlandschaft (Burgruinen u.a.) aufweisen. Dies spricht aus der Sicht der Gemeinde Emmerthal gegen den geplanten Standort, der in nur ca. 500 m Entfernung zu den schutzwürdigen Wald-Bereichen liegt.

Westlich von Heyen liegt ein topographisch bewegter und bewaldeter Bereich (Eichberg) auf dem Gebiet der Gemeinde Emmerthal, der komplett als **Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft** und zum Teil als **Vorranggebiet** für Natur und Landschaft im RROP 2001 festgelegt ist. Auch im Entwurf der Fortschreibung (Stand: Juni 2021) ist der Bereich zum Teil als Vorranggebiet (Z) und zum Teil als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft ausgewiesen. Darüber hinaus ist das Gebiet komplett **Vorranggebiet** für ruhige Erholung in Natur und Landschaft. Diese planerische Ausgangslage wurde bislang im UVP-Bericht, soweit ersichtlich, nicht gewürdigt. Er spricht ebenfalls gegen den Standort der geplanten Windenergieanlage.

...

---

9 Vgl. PLANGIS: UVP-Bericht: Windenergieanlage Heyen, aaO, S. 35.

10 Vgl. PLANGIS: UVP-Bericht: Windenergieanlage Heyen, aaO, S. 39.

Bankverbindungen:

Sparkasse Hameln-Weserbergland  
IBAN: DE22 2545 0110 0005 0001 04  
BIC: NOLADE21SWB

Volksbank Hameln - Stadthagen eG  
IBAN: DE06 2546 2160 0100 2279 00  
BIC: GENODEF1HMP

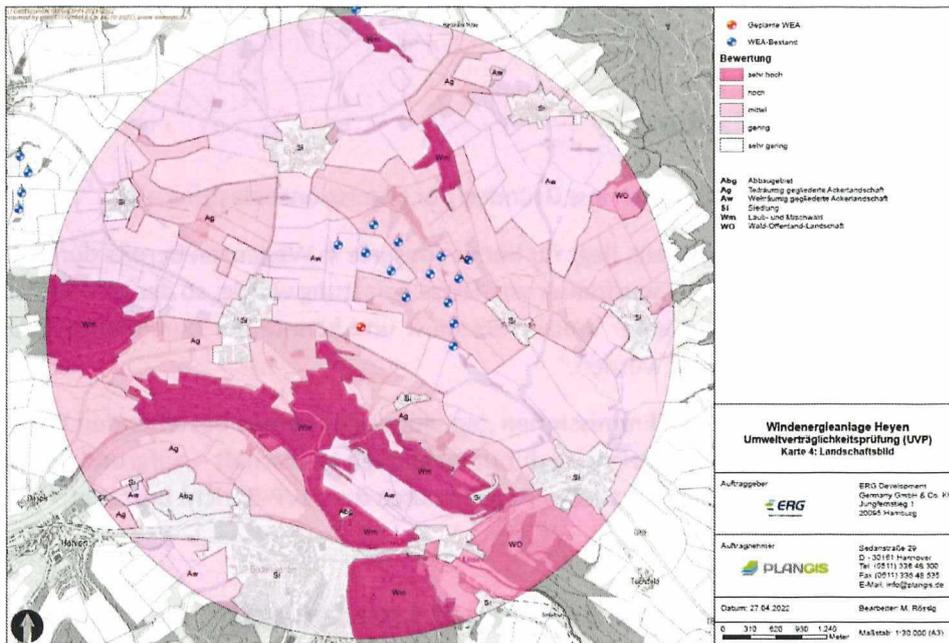


Abb.7: Karte Landschaftsbild aus: PLANGIS, Landschaftsbildbewertung – S. 21 (Anhang)

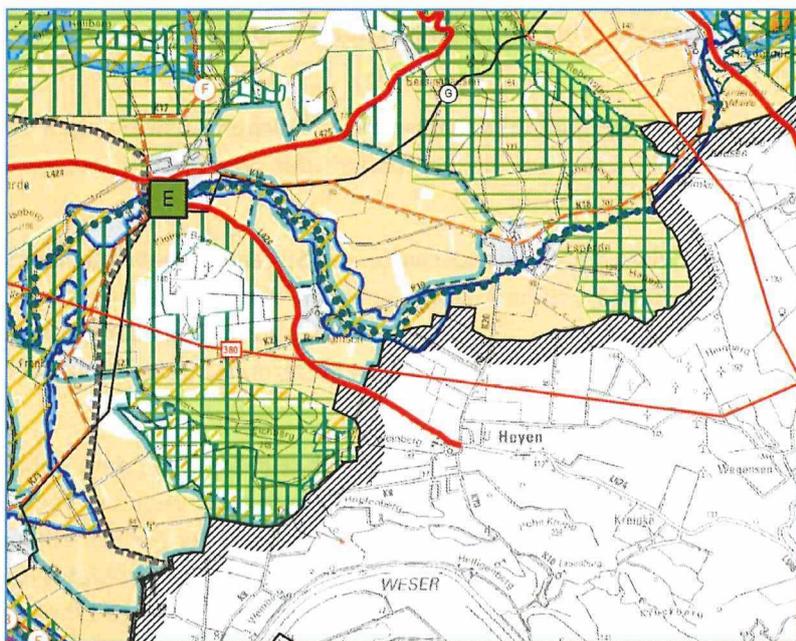


Abb.8: Auszug aus der Festlegungskarte des RROP Landkreis Hameln-Pyrmont, Entwurf 2021

Nördlich und östlich von Esperde schließt das **Esperder Bergland (Hagen, Langelsberg)** an, das großflächig als Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft und zum Teil sogar als **Vorranggebiet** für Natur und Landschaft festgelegt ist. In der Fortschreibung des RROP 2001 (Stand: Juni 2021) ist der Bereich ebenfalls mit

Bankverbindungen:  
 Sparkasse Hameln-Weserbergland  
 IBAN: DE22 2545 0110 0005 0001 04  
 BIC: NOLADE21SWB

Volksbank Hameln - Stadthagen eG  
 IBAN: DE06 2546 2160 0100 2279 00  
 BIC: GENODEF1HMP

diesen Gebietskategorien im Sinne des Landschaftsschutzes ausgewiesen. Darüber hinaus ist dieser Höhenzug als Vorsorgegebiet für die ruhige Erholung in Natur und Landschaft festgelegt.

Die geplante Vorsorgegebietsausweisung (für Natur und Landschaft und für Erholung) im Fortschreibungsentwurf des RROP (Stand: Juni 2021) reicht auf dem Gebiet der Gemeinde Emmerthal östlich von Esperde bis zur Gemeindegebietsgrenze der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle.

Die negativen Auswirkungen des Bestandwindparks und der erheblich höheren Neu-Anlage würden die Funktionen dieses Bereichs (Landschaftsbild, Erholung) also direkt negativ betreffen, was ebenfalls deutlich gegen den geplanten WEA-Standort spricht. Die Tatbestände der **regionalplanerischen Gebietsausweisungen des Landkreises Hameln-Pyrmont** wurden, soweit ersichtlich, im UVP-Bericht nicht ausreichend gewürdigt.

### **Auswirkungen auf die Avifauna; fehlende Angaben zu Vogelzugkorridoren**

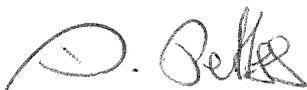
Im Rahmen der UVP-Prüfung wurde vom Vorhabenträger auch eine Artenschutzprüfung (ASP) vorgelegt.<sup>11</sup> In einem Radius von 500 m sind danach **53 Brutvogelarten** (insbesondere Feldlerche) erfasst worden. Es wurden Horste von Habicht, Mäusebussard, Rotmilan, Turmfalke und Uhu im Radius von 3.000 m um das geplante Vorhaben gefunden. Daher ist mit dem Eintreten von artenschutzrechtlichen Verboten zu rechnen (siehe auch UVP-Bericht, Kapitel 5.2.2); dies gilt nach Aussagen des Berichtes für die Arten **Feldlerche** und **Rotmilan**. Es ist daher von Seiten des Landkreises darauf zu achten, dass die im Bericht beschriebenen **Maßnahmen zur Vermeidung** des Eingreifens von **Verbotstatbeständen** tatsächlich umgesetzt werden, sollte die geplante Anlage genehmigt werden.

Im Kapitel 4.3 Brut- und Rastvögel der Artenschutzprüfung (ASP) und im UVP-Bericht finden sich jedoch keine Angaben zu **Vogelzugkorridoren**, die auch das Gebiet der Gemeinde Emmerthal betreffen könnten. Erfassungen und Bewertungen hierzu sind zu ergänzen.

### **Weitere Anregungen**

Derzeit besteht die besondere planerische Konstellation, dass mehrere Kommunen (Bad Pyrmont, Landkreis Holzminden und Landkreis Hameln-Pyrmont) windkraftrelevante Planungen betreiben, die im Ergebnis auch die Situation in Emmerthal betreffen und dort zu verstärkten Belastungen der Einwohner durch die Kumulation mehrerer Windparks führen können. Daher fordert die Gemeinde Emmerthal eine übergreifende Abstimmung der Planungen und eine einheitliche Anwendung eines 1000 m Abstandes.

Mit freundlichen Grüßen



Dominik Petters  
Bürgermeister

...

---

<sup>11</sup> PLANGIS GmbH: Artenschutzprüfung (ASP), Windenergieanlage Heyen (Samtgemeinde Bodenwerder-Polle, Landkreis Holzminden, Revision 02, Hannover, 04.05.2022.

Bankverbindungen:

Sparkasse Hameln-Weserbergland  
IBAN: DE22 2545 0110 0005 0001 04  
BIC: NOLADE21SWB

Volksbank Hameln - Stadthagen eG  
IBAN: DE06 2546 2160 0100 2279 00  
BIC: GENODEF1HMP

Anlage:

Stellungnahme der Gemeinde Emmerthal vom September 2019 zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Holzminden im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens

Bankverbindungen:

Sparkasse Hameln-Weserbergland  
IBAN: DE22 2545 0110 0005 0001 04  
BIC: NOLADE21SWB

Volksbank Hameln - Stadthagen eG  
IBAN: DE06 2546 2160 0100 2279 00  
BIC: GENODEF1HMP